

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höhenbergstraße“ gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 08.08.2016 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.07.2016 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2016 bis einschließlich 16.09.2016 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 08.08.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.07.2016, fand mit Schreiben vom 09.08.2016 bzw. Email vom 09.08.2016 und Fristsetzung bis einschließlich 16.09.2016 statt.

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Höhenbergstraße – 2. Änderung“ in der Fassung vom 18.10.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan „Höhenbergstraße – 2. Änderung“ mit Satzung und Begründung der Gemeinde Hohenfurch wurde am 20.10.2016 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Höhenbergstraße - 2. Änderung“ in der Fassung vom 18.10.2016 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Hohenfurch, den 21.10.2016
Gemeinde Hohenfurch




.....
Vogelsgesang
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter